



Stadt Nittenau

1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den städtischen Friedhof in der Fassung vom 19.11.2001

vom 23.10.2008

§ 1

Die Gebührensatzung für den städtischen Friedhof Nittenau in der Fassung vom 19.11.2001 wird wie folgt ergänzt:

1. In § 3 Abs. 1 wird nach Buchstabe c) der Buchstabe d) eingefügt:
„ Urnennische (2 Urnen) pro Nische 40,00 Euro/Jahr
2. Der § 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung :
(6) Urnenwandbelegung bzw. Umbettung
a) Öffnen und Schließen der Urnennische 40,00 Euro
b) Anonyme Beisetzung (Öffnen und schließen der Urnennische ,
Entnahme der Urne, Herausnahme der Aschenkapsel , Beisetzung) 60,00 Euro
c) Erstattung für die Abdeckplatte 150,00 Euro.
3. Die bisherigen Absätze 6,7 und 8 werden 7,8 und 9.

§ 2

Die Satzung tritt am 1. November 2008 in Kraft.

Nittenau, 23.10.2008


Bley

1. Bürgermeister

